

Ausschreibung für eine Leistungsprüfung

Prüfungsart:	Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache – Zuchtrichtung Ziehen und Fahren (Schwachholz/Zugschlitten) (1 Tag) (LP Richtlinien E VI)
Prüfungsdatum:	10.09.2020
Prüfungsort:	Landgestüt Zweibrücken
Zuständiger Zuchtverband:	Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Anmeldeschluss:	20.08.2020
Zugelassene Rassen:	Pfalz-Ardenner Kaltblut, Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Süddeutsches Kaltblut, Schleswiger Kaltblut
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
Anlieferungsunterlagen:	Equidenpass / Zuchtbescheinigung Alle Pferde müssen bei der Anlieferung einen vollständigen Influenza-Impfschutz nach LPO, dokumentiert im Equidenpass, nachweisen können.

Anmeldegebühr:

Verwaltungsgebühr:	26,75 € (inkl. MwSt)
Prüfungsgebühr:	26,75 € (inkl. MwSt)
Gesamt inkl. MwSt:	53,50 € (inkl. MwSt)

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Pferdezentrum
67816 Standenbühl
Tel.: 06357-9750-0
Fax: 06357-9750-25
Email: zentrale@pferdezucht-rps.de
www.pferdezucht-rps.de

Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Konto
IBAN: DE39540519900030008593
BIC: MALADE51ROK
Sparkasse Donnersberg

Hinweise für den Anmelder:

Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Als Anmelder für eine Prüfung kommen nur der Eigentümer oder der Besitzer des zu prüfenden Pferdes in Betracht. Der Anmelder muss Mitglied einer FN angeschlossenen Züchtervereinigung sein.

Ist der Anmelder nicht Eigentümer des Pferdes, muss er schriftlich erklären, dass der Eigentümer mit der Anmeldung seines Pferdes und der ggf. damit verbundenen Verpflichtungserklärung einverstanden ist.

Für jedes Pferd muss am Prüfungstag ein Wiegeschein (nicht älter als 5 Tage) vorgelegt werden.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Kurz- oder Feldprüfung:**B 2.1 Anlieferungsverfahren**

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie unter A9 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen durch den ZV-Beauftragten (siehe B 2.2) überprüft.

B 2.1.1 Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung

B 2.1.2 Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

Weitere Vorgaben des Veranstalters:

Boxen sind nur nach Vorbestellung bis spätestens zum Anmeldeschluss verfügbar. Das Boxengeld in Höhe von 29,75 EURO (incl. MwSt)/Tag bitten wir zusammen mit der Anmeldegebühr zu entrichten.